



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Management- wissenschaften“ am Standort Wien der Sig- mund Freud Privatuniversität

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 05.08.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	12
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung	14
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	16
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit b-c: Forschung und Entwicklung	17
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	18
6	Eingesehene Dokumente	18

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2015 studieren rund 309.000 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 48.100 Studierende an Fachhochschulen und ca. 10.200 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

¹ Stand April 2016

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	31. August 2005
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	31. August 2015
Standorte	Wien, Berlin, Linz, Ljubljana, Milano, Paris
Anzahl der Studierenden	2.315 (Wintersemester 2015/16)
Akkreditierte Studien	19
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Managementwissenschaften
Studiengangsart	Universitätslehrgang
Studiendauer	4 Semester

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

ECTS-Punkte	120
Akademischer Grad	Master of Business Administration, abgekürzt MBA
akkreditiert für den Standort	Wien

Die Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH reichte am 14.01.2016 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 15.04.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Michael Nagel , MBA	Professor an der Fakultät Wirtschaft und Studiengangsleiterer BWL-International Business Duale Hochschule Baden-Württemberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation, Vorsitzender
Prof. Dr. Marina Fiedler	Professorin für Management, Personal und Information Universität Passau	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Johannes Stegfellner , MBA	Geschäftsführer der Gabriel-Chemie UK	Gutachter mit fach einschlägiger Berufstätigkeit
Sanel Omerovic	Karl-Franzens-Universität Graz	studentischer Gutachter

Am 08.07.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Sigmund Freud Privatuniversität am Standort Wien statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Der Vor-Ort-Besuch an der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU) und die entsprechenden Gespräche verliefen in sehr konstruktiver und zielorientierter Atmosphäre. Einige für die Gesprächsrunden eingeplante Vertreter/innen der SFU standen kurzfristig nicht zur Verfügung. Dieser Umstand konnte jedoch durch die Aufnahme ursprünglich nicht-vorgesehener Vertreter/innen der SFU für die entsprechenden Themenbereiche sowohl fachlich als auch persönlich zur Gänze und zur Zufriedenheit der Gutachter/innen kompensiert werden.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Der Universitätslehrgang Managementwissenschaften ist Teil der Gesamtstrategie der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU). Diese besteht darin, nicht nur Studien in den Bereichen Psychotherapiewissenschaft und Psychologie oder Medizin und Rechtswissenschaften anzubieten, sondern auch wirtschafts- und managementorientierte Angebote zu unterbreiten, um „die“ Privatuniversität in Europa mit einem ausdifferenzierten Studienangebot zu werden. Diese Strategie ist klar beschrieben und nachvollziehbar. Entsprechend wurde bereits ein managementorientierter Universitätslehrgang konzipiert beziehungsweise etabliert. Dabei handelt es sich um den Universitätslehrgang Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme. Dieser weist einige Parallelen zum gegenständlichen Universitätslehrgang Managementwissenschaften auf, die jedoch zielgerichtet und intendiert sind, um Synergien zu bündeln und um eine hohe Qualität in Lehre und Forschung zu gewährleisten. Ungeachtet dieser Überschneidungen ist der Universitätslehrgang Managementwissenschaften angemessen differenziert und verfügt über ausreichend Alleinstellungsmerkmale im Vergleich zu anderen Angeboten der SFU.

Wie der Universitätslehrgang Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme soll auch der Universitätslehrgang Managementwissenschaft gemeinsam mit der Kooperationspartnerin ARGE Bildungsmanagement, einer Erwachsenenbildungseinrichtung, durchgeführt werden. Laut dem vorliegenden Kooperationsvertrag liegt die Letztverantwortung für die Universitätslehrgänge bei der SFU und über sie erfolgt auch die akademische Aufsicht sowie die Qualitätskontrolle, während die organisatorische Durchführung bei der ARGE Bildungsmanagement verortet ist.

Der Universitätslehrgang Managementwissenschaften steht in einem klaren Zusammenhang mit den Zielsetzungen und dem Entwicklungsplan der SFU und stellt insofern eine sinnvolle Erweiterung im managementorientierten Angebotsportfolio dar.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Qualifikationsziele und das Profil des Universitätslehrgangs Managementwissenschaften sind im Antrag klar und gut nachvollziehbar formuliert. Dies gilt sowohl für die geplante Wissensvermittlung in den Theorien und Methoden des betrieblichen Managements als auch für die Entwicklung von praktischen Handlungskompetenzen in den vier angebotenen Studienschwerpunkten (Studienschwerpunkt A: Unternehmensberatung, Training und Coaching, Studienschwerpunkt B: Psychologie und Management, Studienschwerpunkt C: Entrepreneurship und Innovationsmanagement, Studienschwerpunkt D: Human Resource Management). Die skizzierten Weiterbildungsergebnisse entsprechen sowohl den relevanten fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen, da sie in hohem Maße auf die aktuellen Management- und Beratungsaufgaben in einem internationalen Marktumfeld eingehen, das zunehmend von raschen Veränderungen und hoher Komplexität geprägt ist. Das maßgeschneiderte Angebot an Studienschwerpunkten und die dafür formulierten Ziele adressieren aktuell bestehende Herausforderungen beziehungsweise Entwicklungspotentiale (zum Beispiel im Bereich der Soft Skills) in der Unternehmensberatung und im Management. Die Qualifikationsziele und die geplante Wissensvermittlung (Mischung aus Theorie, Praxisprojekten mit Supervision und Masterarbeit) entsprechen den im Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums (second cycle qualification) definierten Kriterien.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Managementwissenschaft wird allgemein als eine Wissenschaft der Unternehmensführung (als Erweiterung zur Betriebswirtschaftslehre) definiert. Insofern verspricht die gewählte Studienbezeichnung Managementwissenschaften eine adäquate Beschreibung des Qualifikationsprofils. Durch die allgemein bekannte Kernkompetenz der SFU im Bereich Psychologie wird überdies transportiert, dass der Universitätslehrgang Managementwissenschaften aufgrund der vier angebotenen Studienschwerpunkte auch auf die Vermittlung von wirtschaftsorientiertem psychologischen Fachwissen (zum Beispiel Kenntnisse über die Motive menschlichen Handelns) abzielt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Der Universitätslehrgang Managementwissenschaften bietet Studierenden aufgrund von Kleingruppen (Gruppengrößen von 10-20 beziehungsweise 5-15 Personen) und einer Betreuungrelation von einem Stammpersonal zu sechs Studierenden sehr gute Rahmenbedingungen. Vermeintliche Defizite in der Vorausbildung sowie Stärken in berufsspezifischen Spezialisierungen können gezielt nachgeholt beziehungsweise optimal mit dem Unterricht vereinbart werden. Die Lehrveranstaltungen folgen einem interaktiven und flexiblen didaktischen Konzept. Studierende werden von den Dozent/inn/en motiviert, eigene Erfahrungen einzubringen. Kritik an der Lehre und an didaktischen Konzepten und entsprechende Verbesserungsvorschläge können von Studierenden mit Hilfe von schriftlichen Evaluierungen oder durch per-

sönliche Gespräche mit den Dozent/inn/en geäußert werden. Dabei wird von Seiten der Studiengangsleitung eine transparente Kommunikation gewählt und den Studierenden wird offen gelassen, ob sie diese Anonymität im Evaluierungsprozess wahren möchten oder das persönliche Gespräch präferieren. Diese Vorgehensweise ist als sehr effektiv und förderlich für den Unterricht zu bezeichnen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Zielgruppe des Universitätslehrgangs Managementwissenschaften sind berufstätige Erwachsene, die fachliche Qualifikationen für Management- und Beratungstätigkeiten erwerben wollen. Auf diese Zielgruppe sind der Aufbau des Curriculums, die Inhalte sowie die didaktischen Konzepte ausgerichtet. Der Studienplan des Universitätslehrgangs ist in zehn Module gegliedert, wobei das Kernstudium aus acht Modulen (Modul 1-7 Business Core, Modul 8 Research Core) besteht, während zwei Module (Modul 9-10) die Studienschwerpunkte bilden, die spezielle Ausbildungen in Managementmethoden und Managementberufen nach Wahl der Studierenden beinhalten. Der Aufbau des Curriculums ist stimmig gestaltet und an einer heterogenen Studierendenschaft orientiert, die durch unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Berufs- beziehungsweise Studienabschlüsse gekennzeichnet sein wird.

Die dokumentierten Inhalte der geplanten Lehrveranstaltungen weisen einen hohen Praxisbezug auf und entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen. Die systematische und zielgerichtete Einbeziehung von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre (forschungsgeladene Lehre), die kleinen Gruppengrößen von 10-20 beziehungsweise 5-15 Studierenden, die methodisch-didaktische Vielfalt bestehend aus verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen schaffen die Voraussetzungen, die intendierten Lernergebnisse und die übergeordneten Zielsetzungen des Universitätslehrgangs zu erreichen. Letztere bestehen darin, ein generalistisches Managementstudium mit allen wesentlichen Managementfunktionen und praxisrelevanten Schwerpunkten für eine heterogene Zielgruppe anzubieten. Insgesamt ist der Universitätslehrgang hinsichtlich Inhalt, Aufbau und didaktischer Gestaltung gelungen. Die verschiedenen Inhalte sind für sich genommen und in der Vernetzung untereinander überzeugend und passen in das Gesamtangebot der SFU, das im managementorientierten Bereich durch den Universitätslehrgang Managementwissenschaften eine sinnvolle und den Zielsetzungen der SFU entsprechende Erweiterung erfährt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Der Universitätslehrgang Managementwissenschaften wird berufsbegleitend mit einer Mindeststudiendauer von vier Semestern angeboten und schließt mit dem akademischen Grad

Master of Business Administration (abgekürzt MBA) ab. Dieser akademische Grad ist international vergleichbar.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die Arbeitslast ist im Antrag gemäß ECTS in Leistungspunkten für alle Lehrveranstaltungen beziehungsweise Module angegeben (1 ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden). In der Verteilung der ECTS-Punkte wird sowohl die Präsenzzeit als auch das Selbststudium berücksichtigt. Der Universitätslehrgang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die sich auf zehn Module verteilen, wobei das Kernstudium (Business Core und Research Core) aus acht Modulen mit insgesamt 80 ECTS-Punkten und die Studienschwerpunkte aus zwei Modulen mit insgesamt 40 ECTS-Punkten bestehen. Die Verteilung der ECTS-Punkte sowohl auf das Kernstudium als auch auf die Studienschwerpunkte erfolgt gemäß dem Bologna-System. Insofern ist die Anwendung des ECTS angemessen und nachvollziehbar.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Der sowohl zeitlich als auch inhaltlich postgradual konzipierte Universitätslehrgang ist mit einem Arbeitspensum von 120 ECTS-Punkten auf insgesamt vier Semester angelegt. Pro Semester finden Präsenzlehrveranstaltungen an sieben Wochenenden und an zehn Abenden statt. Dieser berufsbegleitend zu erbringende Arbeitsaufwand ist hoch. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das gesamte Arbeitspensum parallel zu einer Berufstätigkeit leistbar ist. Die entsprechende Studienorganisation schafft hierfür die Voraussetzungen – Unterricht am Wochenende und in den Abendstunden. Zudem stehen alle Präsenztermine zu Studienbeginn fest, sodass Transparenz über das Arbeitspensum und eine langfristige Planbarkeit gegeben sind. Außerdem ist für den Universitätslehrgang Managementwissenschaften der Einsatz von Blended Learning-Modellen und Online-Lernformen angedacht beziehungsweise in der Konzeptionsphase, die in berufsbegleitenden Studiengängen zum Einsatz kommen sollten, um vor allem die Flexibilität und Studierbarkeit zu erhöhen. Insgesamt ist der Workload zur Erreichung des angestrebten Qualifikationsprofils hoch, wird aber nicht zuletzt aufgrund der organisatorischen Rahmenbedingungen als realisierbar eingestuft.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Die SFU hat für den Universitätslehrgang Managementwissenschaften eine ausführliche Prüfungsordnung vorgelegt. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen. Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen wie Übungen und Seminare sind mündliche und/oder schriftliche Leistungsbeiträge vorgesehen wie Präsentationen und Reflexionen. Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist außerdem eine schriftliche Masterarbeit zu verfassen sowie eine mündliche Masterprüfung zu absolvieren. Die vorgelegten didaktischen Prinzipien des Prüfungswesens sind zielorientiert, schlüssig und daher geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWFW entspricht, ist vorgesehen.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements im Rahmen des Universitätslehrgangs Managementwissenschaften ist vorgesehen. Das vorgelegte Diploma Supplement entspricht dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPS entwickelten Modell und enthält alle erforderlichen Daten. Zudem ist das Diploma Supplement zweisprachig (Deutsch und Englisch). Das Diploma Supplement erfüllt insofern alle zentralen Voraussetzungen und Vorgaben der Anlage 2 zur Studienevidenzverordnung des BMWFW, da sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext dadurch Transparenz und Nachvollziehbarkeit der vermittelten Inhalte gewährleistet sowie die Anerkennung von Qualifikationen verbessert werden.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Managementwissenschaften sind im Antrag klar definiert. Als Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Hochschulabschluss, Abschluss eines Diplomstudiums oder ein gleichwertiger Abschluss eines ausländischen Studiums definiert. Außerdem berechtigt eine gleichwertige Qualifikation wie Matura oder Berufsreifeprüfung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im gewählten Studienschwerpunkt zur Aufnahme in den Universitätslehrgang. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen der im Universitätsgesetz 2002 vorgesehenen Regelung, dass für den Zugang zu außerordentlichen Studien der Nachweis der im Curriculum eines Universitätslehrgangs geforderten Voraussetzungen vorausgesetzt wird.

Das Aufnahmeverfahren wird aufgrund der nicht präzise bestimmbar Anzahl an Studienbewerber/innen flexibel und offen gestaltet. Im Rahmen der Bewerbung sind eine schriftliche

Begründung für die Wahl des Studienschwerpunktes, ein Nachweis von Berufserfahrung sowie Erfahrung in dem jeweiligen Studienschwerpunkt erforderlich. Die Auswahl erfolgt nach einem Aufnahmegespräch, wobei qualitative Kriterien (wissenschaftliches Interesse, soziale Kompetenz und persönliche Reife) als zentrale Entscheidungsgrundlage für eine Aufnahme dienen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Zwischen der SFU und den Studierenden wird vor Beginn des Studiums ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Mit diesem wird das Ausbildungsverhältnis zwischen der SFU und den Studierenden begründet und festgelegt, welcher Studien- beziehungsweise Universitätslehrgang mit welchem akademischen Abschluss innerhalb der vorgegebenen Regelstudiendauer und unter welchen Bedingungen absolviert werden kann. Nach dem Auswahlverfahren wird denjenigen Bewerber/inne/n, welchen die SFU einen Ausbildungsplatz anbieten kann, ein Ausbildungsvertrag zur Unterschrift vorgelegt. Mit Vorlage des Ausbildungsvertrags werden sämtliche Vertragsgrundlagen wie interne Richtlinien und die Prüfungsordnung zur Verfügung gestellt. Der Ausbildungsvertrag wird unter der Prämisse abgeschlossen, dass die Studierenden der Verpflichtung zur Zahlung der Studienbeiträge vollständig und fristgerecht nachkommen. Erst mit Zahlung des Studienbeitrags für das erste Semester wird der Studienplatz von Seiten der SFU garantiert.

Im Fall der erfolgreichen Akkreditierung des Universitätslehrgangs wird der Ausbildungsvertrag auf der Website der SFU veröffentlicht. Die Eckpunkte des Studienvertrags können bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf der Website der SFU eingesehen werden. Neben den im Studienvertrag vorhandenen studienrelevanten Punkten (Studienzeit, Studiengebühren, Zahlungsmodalitäten und Kündigungsbedingungen) empfehlen die Gutachter/innen die Aufnahme eines Verweises auf das Gutachten des Akkreditierungsverfahrens, um Bewerber/innen auf weitere Informationen zum Universitätslehrgang vor dem endgültigen Vertragsabschluss hinzuweisen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Im Rahmen des Universitätslehrgangs Managementwissenschaften wird die Studienberatung durch das Studien Service Center der Fakultät für Psychologie abgedeckt. Jedes Semester wird eine Kick off-Veranstaltung organisiert, in der gemeinsam mit der Studierendenvertretung über aktuelle Änderungen im Studium (Ablauf, Leistungs- und Prüfungsmodalitäten) informiert wird. Zudem ist eine wissenschaftliche Zweigberatung für empirisch-statistische Fragestellungen eingerichtet, die bei Auswertungsproblemen im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten eine erste Anlaufstelle darstellt. Hierbei sehen die Gutachter/innen Erweiterungspotential, um zu erwartende Defizite im wissenschaftlichen Arbeiten durch die heteroge-

ne Studierendengruppe (Berufstätige und Studierende mit heterogener vorwissenschaftlicher Erfahrung) gezielt abzubauen. Die fachspezifische Beratung erfolgt auch durch die im Curriculum vorgesehene Praxissupervision.

Als zentrale Anlaufstelle für Beschwerden und als Schlichtungsstelle dient die Ombudsstelle des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW). Dort können alle Studierenden selbständig zentrale studienrechtliche Anliegen einbringen. Über die psychologische Studierendenberatung des BMWFW kann kostenlos psychologische Beratung in Anspruch genommen werden. Hierbei empfehlen die Gutachter/innen den Aufbau einer eigenen Anlaufstelle für psychologische Betreuung aufgrund der bereits vorhandenen Expertise am Institut für Psychologie, einer Verkürzung der Problemlösung und der besseren Betreuung bei themenspezifischen Herausforderungen an der SFU. Zudem übernimmt die Studierendenvertretung (Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, ÖH) mit ihren eigenen internen Strukturen (Referat für Bildungspolitik und Referat für Sozialpolitik), die gemäß Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 für Privatuniversitäten verpflichtend einzurichten ist, die grundlegenden studienrelevanten sowie sozial-spezifischen Beratungen. Hierbei empfehlen die Gutachter/innen die Zusammenarbeit mit und die Einbindung der Studierendenvertretung auf allen Ebenen und in Entscheidungsgremien in Zukunft zu forcieren. Trotz der Empfehlungen sind die vorgesehenen Beratungsangebote für die Studierenden adäquat.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Für den Universitätslehrgang Managementwissenschaften sind als Stammpersonal ein habilitierter Ökonom sowie ein promovierter Wirtschaftsingenieur und ein Psychologe eingeplant. Zudem sind acht interne Dozent/inn/en der Fakultät Psychologie der SFU vorgesehen, wovon eine Person Betriebswirtschaft studiert hat und fünf promoviert sind. Des Weiteren sind elf externe Dozent/inn/en vorgesehen, von denen fünf über eine Ausbildung im Bereich Managementwissenschaften verfügen und zehn promoviert sind. Für den Universitätslehrgang Managementwissenschaften stehen somit 22 Personen zu Verfügung, von denen acht über eine Ausbildung im Bereich Managementwissenschaften verfügen, während die weiteren eher berufspraktisch im Bereich der Managementwissenschaften qualifiziert sind.

Es ist geplant, weiteres wissenschaftliches Personal mit managementorientierter wissenschaftlicher Ausbildung einzustellen, sofern die Studierendenzahlen dies erfordern. Der Universitätslehrgang würde von dieser Entscheidung sicherlich profitieren. Mehr Lehrpersonal mit managementwissenschaftlicher Ausbildung (insbesondere auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften) am Stand der aktuellen Forschung ermöglicht ein attraktives Lehrprogramm gegenüber den Studierenden. Für das angedachte Kern- und Schwerpunktstudium steht dennoch bereits ab Studienbeginn ausreichend wissenschaftliches beziehungsweise berufspraktisch qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Das dem Universitätslehrgang Managementwissenschaften zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal umfasst eine Vollzeitkraft (40 Wochenstunden, 4,25 Semesterwochenstunden), die durch Abschluss der Habilitation sowie über zwanzigjährige Tätigkeit als außerordentlicher Professor an einer österreichischen Universität im Bereich Ökonomie die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist. Diese Vollzeitkraft übernimmt gemeinsam mit dem Fakultätsleiter die Leitung des geplanten Universitätslehrgangs, wobei die fachliche Leitung in die Zuständigkeit der oben genannten Vollzeitkraft fällt. Zudem sind zwei promovierte Personen im Umfang von jeweils 20 Wochenstunden mit jeweils 7,25 respektive 7 Semesterwochenstunden für das dem Universitätslehrgang zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal vorgesehen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt zu 53% (26,5 Semesterwochenstunden) durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal der SFU, wovon 24 Semesterwochenstunden im Kernstudium und 2,5 Semesterwochenstunden in den Studienschwerpunkten erbracht werden. 47% der Lehre werden durch externe Dozent/inn/en abgedeckt. Dies entspricht 23,5 Semesterwochenstunden, wovon 10 Semesterwochenstunden im Kernstudium und 13,5 Semesterwochenstunden in den Studienschwerpunkten geplant sind. Die nachgereichte Lehrverflechtungsmatrix zeigt, dass das Lehrvolumen zu meistern ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal zu Studierenden ist derart geplant, dass ein Stammpersonal auf sechs Studierende kommt. Zudem ist eine Be-

treuungsrelation von einer Person mit habilitationsäquivalenten Leistungen zu fünf Masterabsolvent/inn/en geplant. Aufgrund der angestrebten kleinen Gruppengrößen von 10-20 beziehungsweise 5-15 Studierenden ist die Betreuungsrelation angemessen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Aufgrund des Wachstums im Lehrangebot und in der Schwerpunktsetzung der Studien der SFU wurden die Organisation und Verwaltung der Qualitätssicherung auf mehrere Verantwortungsbereiche delegiert. Die Ebenen der Qualitätssicherung für die einzelnen Studien wurden den fachlich in fragekommenden Fakultäten (Departments) zugewiesen und werden dort verwaltet und weiterentwickelt. Diese unterstehen dem Vizerektor für Lehre und sind im Bereich der Qualitätssicherung berichtspflichtig. Eine großflächig angelegte Qualitätsstrategie im Organisationsplan ist nicht vorhanden, jedoch ist diese für die momentan vergleichsweise kleine Organisationsform der SFU und den gegenständlichen Universitätslehrgang nicht zwingend notwendig. Die Gutachter/innen empfehlen jedoch in Zukunft eine klare strukturelle Weiterentwicklung und Etablierung des Qualitätsmanagements als Strategie zu forcieren. Der Universitätslehrgang ist ausreichend in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden. Diese Einbindung in organisatorischer Hinsicht erfolgt konkret an der Fakultät für Psychologie und weiter am Institut für Beratungs- und Managementwissenschaften. Die inhaltliche Ausgestaltung wird vom Vizerektor für Lehre übernommen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Das Qualitätsmanagement an der SFU zielt speziell auf die Qualitätssicherung der Lehre ab. Ein Online-Evaluierungssystem, ein EDV-Verwaltungssystem und die Plagiatsoftware Turnitin, die alle Standorte integrieren, werden als Qualitätsmaßnahmen in der Lehre eingesetzt, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Über die Lehrveranstaltungsevaluierungen wird die Qualität bewertet und in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess eingebracht. Hierfür existiert ein dokumentiertes Verfahren über den Ablauf und Umgang mit positiven und negativen Ergebnissen. Die Qualitätssicherung als periodischer Prozess an der SFU wird aus Sicht der Gutachter/innen ausreichend gewährleistet.

Ein zentrales Element sind die Mitarbeiter/innen-Gespräche, die einmal jährlich durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden für die individuellen Leistungsvereinbarungen und die Weiterentwicklung der Mitarbeiter/innen verwendet. Externe Lehrende, für die geeignete Auswahlverfahren und -kriterien vorgesehen sind, werden angemessen in die Lehre eingebunden.

Eigens entwickelte und festgeschriebene Leitsätze und Abläufe für die Aufnahme von externen Lehrenden ermöglichen unter der Berücksichtigung der fachlichen und didaktischen Eignung der Bewerber/innen ein transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren, wobei neben formalen Kriterien wie Hochschulabschluss, Nachweis der facheinschlägigen Berufspraxis und didaktischen Erfahrung in der Leitung von Lehrveranstaltungen auch das persönliche Gespräch mit der Institutsleitung ausschlaggebend für eine Anstellung ist. Jeweils zu Semesterbeginn findet eine Lehrendenkonferenz statt, die zur Vernetzung und zum Austausch zwischen externen und internen Lehrenden dient.

Um den Informationsstand über Aufgaben und Abläufe an der Fakultät für alle Mitarbeiter/innen aktuell zu halten, finden wöchentliche Teamsitzungen statt. Dabei haben alle Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, eigene Anliegen zum Beispiel im Bereich der Lehre oder der Forschung einzubringen. Für alle Lehrbeauftragten wird seitens der Fakultät für Psychologie ein Handbuch zur Verfügung gestellt, in dem Rechte und Pflichten sowie Kriterien für die eigene Leistungsbeurteilung und Qualitätssicherung dargestellt werden. Einen weiteren Beitrag zur Qualitätssicherung leisten die Lehrveranstaltungsleiter/innen-Berichte, die im Bereich des Wissenstransfers zwischen Lehrenden und der Wissenssicherung verwendet werden. In diesen Berichten werden Inhalte, Themen und didaktische Methoden beziehungsweise auch persönliche Eindrücke der Dozent/inn/en zur Lehrveranstaltung abgebildet. Diese dienen einerseits zur eigenen Weiterbildung, andererseits zur Sicherung des Knowhows und der Qualität in der Lehre an der SFU.

Weiters sind Studierendenvertreter/innen in Gremien wie dem Senat vertreten. Hier wäre aus Sicht der Gutachter/innen eine noch stärkere Einbindung im Qualitätssicherungsprozess möglich, um alle relevanten Gruppen gleichermaßen einzubinden.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die SFU bevorzugt einen möglichst transparenten und direkten Kommunikationsweg, um Rückmeldungen und Verbesserungswünsche über Studium und Studienbedingungen zu erhalten. Insgesamt herrscht ein angenehmes Lern- und Arbeitsklima zwischen Studierenden, Lehrenden und Hochschulleitung. Dieses erfordert keine unmittelbare institutionalisierte Möglichkeit, um eine Beteiligung von Studierenden zu erwirken. Dies wurde beim Vor-Ort-Besuch bestätigt. Im Fokus stehen die persönlichen Stärken und Schwächen und die beruflichen Erfahrungen der Studierenden, auf die im Verlauf des Studiums eingegangen wird. Gezielt soll somit das persönliche Entwicklungspotential und eine berufliche Weiterbildung gefördert werden.

Zudem können sich die Studierenden an die gesetzlich eingerichtete Studierendenvertretung wenden, um konkrete Problemfelder und Herausforderungen an der SFU und im Studium zu besprechen. In regelmäßigen Treffen zwischen Studierendenvertretung, Fakultätsleitung und Studien Service Center werden diese Probleme angesprochen und nach einer möglichst konsensfähigen Lösung für die Zukunft gemeinsam gesucht. Darüber hinaus sind Studierende im Senat und in der Studienkommission vertreten. Wie bei § 17 Abs 3 lit b erläutert, sind auch für den geplanten Universitätslehrgang Managementwissenschaften regelmäßige Lehrveranstaltungen vorgesehen.

staltungsevaluierungen vorgesehen, die gewährleisten, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich an der Reflexion über das Studium zu beteiligen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Mit dem neu konzipierten Universitätslehrgang Managementwissenschaften beschreitet die Antragstellerin Neuland und begibt sich in einen Bereich, in dem sie noch über geringe Erfahrungen verfügt. Infolgedessen und aufgrund der Tatsache, dass der potentielle Marktbedarf nicht durch eine gezielte Marktforschung erfasst und ein niedriges Budget für PR/Werbung (etwa 2% der geplanten Erlöse) eingeplant wurde sowie der aus Teilnehmer/innen-Sicht attraktiven Studiengebühr (3.500 Euro/Semester), scheint der laut vorliegendem Finanzplan angestrebte Break Even-Zeitraum von drei Jahren auf den ersten Blick ambitioniert. Die Antworten der Hochschulvertreter/innen während des Vor-Ort-Besuchs weisen jedoch auf eine machbare Finanzierung des Universitätslehrgangs hin: Eine neue Studiengruppe beziehungsweise Studienschwerpunktgruppe wird erst bei Erreichung der Mindestanzahl von 15 Teilnehmer/Inne/n begonnen. Die SFU erreicht generell mit rund 3% Marketingausgaben eine gute Auslastung und es kann zudem das allgemeine Marketingbudget der Kooperationspartnerin ARGE Bildungsmanagement genutzt werden. Die wesentlich schlankere Personalkostenstruktur der ARGE Bildungsmanagement erlaubt ein rentables Geschäftsmodell trotz der im Marktvergleich niedrigen Studiengebühr. Die Sicherung der Finanzierung des Universitätslehrgangs wurde für sechs Jahre nachvollziehbar dargelegt. Die zu erwartenden Kosten bei Auslaufen des Universitätslehrgangs können aus den Rücklagen der SFU getragen werden (etwa 0,7% des Jahresbudgets der SFU).

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Aufgrund der im Antrag beschriebenen Kapazitäten bei der SFU und der ARGE Bildungsmanagement sowie der im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs erkennbaren Räumlichkeiten und technischen Infrastruktur ist die für diesen Universitätslehrgang erforderliche Raum- und Sachausstattung vorhanden. Den Studierenden stehen auch Lizenzen für statistische Auswertungsprogramme und elektronische Datenbanken zur Verfügung.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit b-c: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Das wissenschaftliche Personal des Universitätslehrgangs Managementwissenschaften plant vor allem verhaltenswissenschaftlich orientierte Forschungsaktivitäten an der Schnittstelle von Management und Psychologie, bei denen auf die psychologische Expertise der SFU zurückgegriffen werden soll. Beispielhaft genannte Themen umfassen neue Konzepte des Managements und der Unternehmensführung. Zudem soll der Einfluss verhaltenswissenschaftlicher Konstrukte auf verschiedene Variablen, die das Erleben und Verhalten von Menschen in Organisationen beeinflussen, Gegenstand von Forschungsaktivitäten sein. Typische Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung im Bereich Managementwissenschaften, wie die Teilnahme an internationalen Managementkonferenzen, Publikationen in managementwissenschaftlichen Journalen oder auch die Organisation von Tagungen im Bereich der Managementwissenschaften, sind nicht aus den Lebensläufen des geplanten Stammpersonals erkennbar. Die Verbindung von Forschung und Lehre soll vor allem dadurch gewährleistet werden, dass Befunde der geplanten Projekte in den Lehrveranstaltungen sowie in außercurricularen Veranstaltungen wie dem Wissenschaftssalon vorgestellt werden und so zu einem Diskurs im Bereich der Managementwissenschaften beitragen. Ferner ist geplant, in den Lehrveranstaltungen neben den in den Syllabi genannten Quellen aktuelle Forschung im Bereich Managementwissenschaften aus forschungsorientierten Zeitschriften zu vermitteln. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist somit gewährleistet.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Die Studierenden sollen insbesondere in Abschlussarbeiten (Masterthesen) eigene Forschungsprojekte konzipieren und Ergebnisse hieraus über Veranstaltungen wie den Wissenschaftssalon einbringen. Im Rahmen der Masterthesen sind empirische Forschungsarbeiten vorgesehen. Methoden, die hierzu genannt werden, umfassen etwa Befragung, Leitfadeninterviews oder auch Beobachtung. Der Zugang zu elektronischen Datenbanken ist derzeit beispielsweise über EBSCO gegeben. Themen, die im Studium zur Untersuchung geplant sind, sind unter anderem die Regulierung freier Berufe, der Umgang mit Führungsrollen, die Begleitung neuer Ideen auf dem Weg zur Realisierung, Gründungsprozessforschung oder interkulturelles Personalmanagement.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die im Jahr 2005 vom Österreichischen Akkreditierungsrat akkreditierte Sigmund Freud Privatuniversität ist eine humanwissenschaftliche Hochschule, welche sich in Forschung und Lehre vor allem auf die Bereiche Psychotherapiewissenschaft und Psychologie konzentriert. In der jüngeren Vergangenheit kamen das Studium der Medizin und der Rechtswissenschaften ergänzend hinzu. Zudem bietet die SFU mittlerweile einen Universitätslehrgang im wirtschaftswissenschaftlichen beziehungsweise managementorientierten Bereich an. Auf diesem Gebiet soll nun der zur Akkreditierung beantragte Universitätslehrgang Managementwissenschaften hinzukommen. Mit dieser Ausdifferenzierung des Studienangebots verfolgt die SFU das Ziel, „die“ europäische Privathochschule mit einem breitgefächerten Studienprogramm zu werden.

Mit dem Universitätslehrgang Managementwissenschaften begibt sich die SFU in einen Bereich, in dem sie weder in der Forschung noch in der Lehre fundiert ausgewiesen ist. Die erfolgreiche und dauerhafte Etablierung des Universitätslehrgangs ist an den Aufbau von Managementexpertise an der SFU und an die managementwissenschaftliche Erweiterung des aktuell geplanten Lehrkörpers gekoppelt. Ungeachtet dieser auf die Zukunft gerichteten Empfehlungen wird das vorgelegte Konzept des Universitätslehrgangs Managementwissenschaften als fundiert und qualitativ angemessen eingeschätzt. Die Antragsunterlagen sowie die Ausführungen der Vertreter/innen der SFU aus dem Vor-Ort-Besuch gaben keinen Anlass zur Kritik. Sämtliche Prüfkriterien wurden positiv beurteilt. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter/innen dem Board der AQ Austria, der Akkreditierung des Universitätslehrgangs Managementwissenschaften stattzugeben.

6 Eingesehene Dokumente

Antrag vom 28.04.2016

Nachreichungen vom 08.07.2016 und 19.07.2016